

Konferenz Alter und Pflege

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

- **Kommunale Konferenz Alter und Pflege (KAP) am 14. April 2021**
 - Örtliche Planung
 - Neue Projekte
 - (Jahres-) Bericht Arbeitsgruppe Demenz als Nebendiagnose im Krankenhaus
 - Projekt zur Verbesserung der Versorgung für Menschen mit der Nebendiagnose Demenz beim Verbund Katholischer Kliniken Düsseldorf – VKKD
 - Patientenüberleitung
 - Notfalldosen
- **Arbeitsentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) für ein Gesetz zur Reform der Pflegeversicherung**
- **Pilotierung der ambulanten Qualitätsprüfung – Abschlussbericht**
- **Studie Potenziale einer Pflege 4.0 der Bertelsmann Stiftung**
- **KDA ECKPUNKTE – Strukturreform Pflege und Teilhabe II**

Kommunale Konferenz Alter und Pflege (KAP) am 14. April 2021



Förderprogramm aus dem Pflegepersonalstärkungsgesetz – PpSG nach § 8 Absatz 8 SGB XI

Zum 31. Dezember 2021 läuft die Frist des Förderprogramms nach § 8 Absatz 8 der Sozialen Pflegeversicherung – SGB XI, für Maßnahmen im Bereich Digitalisierung aus. Die Förderung kann maximal 40 Prozent der Kosten und maximal 12.000 Euro je Einrichtung betragen. Anträge auf Förderung sind an die für den Bereich Düsseldorf zuständige [AOK Rheinland/Hamburg](#) zu richten. Dort sind auch weitere Informationen hinterlegt.

Gutachten zur Personalbemessung und Roadmap – Rothgang

Das Instrument des Personalbemessungsverfahrens für die stationäre Langzeitpflege aus dem Rothgang-Gutachten der Universität

Bremen soll nach der Roadmap in einigen Einrichtungen exemplarisch erprobt werden. Prognostiziert war ein zusätzlicher Bedarf von 36 Prozent mehr Personal in der stationären Altenpflege, in erster Linie Assistenzkräfte mit ein- bis zweijähriger Ausbildung. Umgerechnet sind das bundesweit etwa 100.000 Vollzeitstellen. Diese Ausrichtung bedeutet konsequenter Weise auch organisatorische Veränderungen in den Einrichtungen bei einer dann geringeren Fachkraftquote als der aktuellen. Fachkräften sind in diesem Konzept Aufgaben wie Anleitung von Assistenzkräften, Planung und Evaluation vorbehalten. Für die formale Erprobungsphase des Personalbemessungsverfahrens konnten sich Einrichtungen bewerben. Im Vorfeld dieser Sitzung hat die Geschäftsstelle der KAP bei der liga wohlfahrt angefragt, ob sich Düsseldorfer Einrichtungen an dieser Erprobungsphase beteiligen. Bisher hat sich keine Einrichtung zur Teilnahme entschlossen.

Pflegenetzwerk Deutschland – Info

Das Bundesministerium für Gesundheit bietet eine Plattform für Pflegekräfte, die sich untereinander zu bestimmten Themen austauschen möchten. Daneben besteht die Möglichkeit für Firmen, Pflegekräfte mit besonderen Angeboten zu unterstützen. In der dritten Säule können Pflegekräfte mit der Lokalpolitik ins Gespräch kommen. Diesbezüglich ist die Geschäftsstelle des Pflegenetzwerkes an Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller herangetreten.

In Düsseldorf besteht mit der KAP ein gutes und bewährtes Gremium, in dem Vertretungen aus der lokalen Pflegelandschaft mit Vertretungen aus der Kommunalpolitik regelmäßig sechsmal im Jahr tagen, auch zu Themen wie Fachkräftemangel in der Pflege und zur „Corona-Situation“. Der Austausch mit der Lokalpolitik ist gewährleistet, da das Büro des Oberbürgermeisters und auch die Ratsfraktionen und Ratsgruppen mit jeweils einem Sitz in der KAP vertreten sind.

Neuer Flyer des Pflegebüros: Pflege braucht Beratung

Mit dem Pflegebüro hat Düsseldorf eine zentrale Beratungsstelle für alle Fragen rund um die Pflege, das auch weiterhilft, wenn Pflegenden oder Pflegedienste aufgrund der derzeitigen Pandemielage ausfallen und die Angehörigen keine Alternative organisieren können.



Der neue Flyer fasst übersichtlich zusammen, in welchen Situationen das Pflegebüro weiterhilft. Er kann im Pflegebüro angefordert werden und ist auch auf den [Internetseiten des Amtes für Soziales](#) abrufbar.

> Weitere Informationen zur KAP

Ansprechpartner

Holger Pfeiffer

Telefon 0211 89-95020

Örtliche Planung

Zum 1. Februar eröffnete die Alloheim Senioren-Residenz „Am Quellenbusch“, in der KAP vom 29. November 2017 als DRK Seniorenzentrum Cottbusser Straße, mit 80 Plätzen im Stadtbezirk 7 in Düsseldorf Gerresheim vorgestellt.

Fertig gestellt wurde auch das Caritas Pflegezentrum St. Elisabeth auf der Neuenhofstraße 1–3 in Düsseldorf Rath im Stadtbezirk 6, als Ersatzneubau für gepoolte Plätze (zusammengeführte Platzkontingente aus geschlossenen Einrichtungen) mit:

- 80 Plätzen stationäre Langzeitpflege,
- 11 Plätzen stationäre Intensivpflege,
- 19 Plätzen solitäre Kurzzeitpflege und
- 16 Plätzen Tagespflege.

Die Abnahme der im Oktober letzten Jahres in der KAP vorgestellten Tagespflege der Grafenrath GmbH, Zur alten Kaserne 6 in Düsseldorf Mörsenbroich im Stadtbezirk 6, mit 17 Plätzen fand im Februar 2021 statt.

Aktuell arbeitet die örtliche Planung mit dem Amt für Statistik und Wahlen an der Fortschreibung des Sozialberichtes Pflege für den Zeitraum bis zum Jahr 2030. Während der Sitzungen der Pflegegipfel und im Nachgang dazu entwickelte sich reger Austausch und die Zusage aller Beteiligten der Trägerstrukturen von Einrichtungen und den Fachverwaltungen, Grundstücke und Potentiale zu identifizieren, die für den Bau von Pflegeeinrichtungen infrage kommen. Diese werden derzeit von der Verwaltung geprüft. In Planung befinden sich etwa 550 stationäre Plätze in unterschiedlichen Stadien der Realisierung.

Neue Projekte

Die örtliche Planung hat im zurückliegenden Zeitraum nach intensiver Beratung für folgende Projekte eine Abstimmungsbescheinigung erteilt:

- Tagespflege der Diakonie Düsseldorf auf der Kaiserswerther Straße 450 mit 18 Plätzen.
- Erweiterung der Tagespflege der Seniorenwohnen Plus GmbH auf der Kissinger Straße 54 von 16 auf 48 Plätze.
- Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot des Zentrum für Beatmung und Intensivpflege – ZBI NRW auf der Gräulinger Straße 120 a, unmittelbar neben dem Gerresheimer Krankenhaus. Neubau einer vollstationären Intensivpflegeeinrichtung für Erwachsene mit 24 vollstationären Plätzen in zwei Gruppen.

> Weitere Informationen der örtlichen Planung

Ansprechpartner

Heinz-Werner Schuster
Telefon 0211 89-25927

Bericht der Arbeitsgruppe Demenz als Nebendiagnose im Krankenhaus und des Demenznetzes Düsseldorf



Die niedrigschwelligen ambulanten Hilfen des Demenznetzes Düsseldorf wurden mit allen Trägern der Liga Wohlfahrt auch während der Corona-Pandemie weitergeführt: Dabei sind derzeit 25 von 30 Gruppen mit 85 Gästen, 29 so genannte Tandems (Geschulte

Ehrenamtliche und eine an Demenz erkrankte Person, die in der eigenen Häuslichkeit lebt und durch den geschulten Ehrenamtlichen stundenweise betreut wird.) und 49 Ehrenamtlichen aktiv. Seit Januar 2021 erfolgten 148 Beratungen bis zu 15 Minuten, 79 bis zu 60 Minuten und 24 länger als 60 Minuten, 11 davon als Hausbesuch.

Zu der für den 4. November 2020 geplanten Fachtagung „Diagnose Demenz – was nun?“ sind die Aufzeichnungen der Referate auf der Internetseite des [LVR Klinikum Düsseldorf](#) unter der Rubrik [Veranstaltungen/Aktuelles](#) abrufbar.

In dem 2021 neu gestarteten Projekt Demenznetz 2.0 werden aus Mitteln der Landespflegekassen bisher 23 Ehrenamtliche zu „Medienprofis“ qualifiziert, um Menschen mit (beginnender) Demenz und Angehörige in der Nutzung digitaler Angebote zu schulen und sie bis zur Gewinnung von Routinen und Sicherheit zu begleiten.

> Weitere Informationen

Ansprechpartnerin

Dr. Barbara Höft
Telefon 0211 9224254

Projekt zur Verbesserung der Versorgung für Menschen mit der Nebendiagnose Demenz beim Verbund Katholischer Kliniken Düsseldorf – VKKD

Der Verbund Katholischer Kliniken Düsseldorf hat sein Projekt zur Verbesserung des Umgangs mit Menschen mit Demenz im Krankenhaus im Jahr 2018 nach Abschluss der Charta für den Umgang mit Menschen mit Demenz im Krankenhaus im Sankt Vinzenz Krankenhaus in der Abteilung der Unfallchirurgie gestartet.

Zentrale Aspekte waren die interdisziplinäre Vernetzung und, mittels standardisierter Fragebögen, die Situationseinschätzung der Beschäftigten und die Entwicklung eines therapeutischen Begleitteams.

Auf der Grundlage der Ergebnisse wurde ein Schulungskonzept entwickelt welches inzwischen in vielen Bereichen eingeführt ist. Neben niedrigschwelligen Angeboten, zum Beispiel als Bestandteil der Übergabezeiten am Mittag, sieht das modulare Schulungskonzept auch Tagesveranstaltungen in Kooperation mit der VKKD Akademie vor.

Das Konzept beinhaltet ein Screening aller Patientinnen und Patienten, die älter als 75 Jahre sind, inklusive der Planung des Betreuungsbedarfes, stationär als auch poststationär, gemeinsam mit den Patientinnen und Patienten.

Weitere Ergebnisse sind die Entwicklung von Kitteltaschenkarten für die Beschäftigten und die Anschaffung von zwei Therapiewagen. Das Schulungskonzept wird nun auf andere Häuser des VKKD ausgeweitet.

Ansprechpartner

Holger Götze-Koch
Telefon 0211 7560150

Patientenüberleitung

Der von der Arbeitsgruppe Patientenüberleitung der Düsseldorfer Gesundheitskonferenz und der KAP überarbeitete Überleitungsbogen befindet sich aktuell in der Produktion. Es entsteht ein PDF sowie eine Version im Word-Format für den Einsatz in Dokumentationssystemen für Pflegeeinrichtungen, Pflegedienste und Kliniken. Mit diesen Formaten ist es möglich, dass die erforderlichen Informationen aus den Dokumentationssystemen per Knopfdruck in den Bogen eingespielt werden. Rückmeldungen mit Anregungen zur Ergänzung, insbesondere zu aktuellen Corona-Infektionen, werden in die nächste Überarbeitung mit einfließen.

Notfalldosen



Als weitere Anregung im Kontext Patientenüberleitung wird auf die SOS-Dosen, auch Notfalldosen hingewiesen. Diese beinhalten Angaben zu Diagnosen, Medikamenten und zu Versorgungsverfügungen, und sollten ergänzend im häuslichen

Bereich eingesetzt werden. Über einen Aufkleber auf der Innenseite der Wohnungstür ist für den Rettungsdienst ersichtlich, dass in diesem Haushalt die SOS-Dose, die zur eindeutigen Auffindbarkeit im Kühlschrank aufbewahrt wird, genutzt wird. Der Seniorenrat hatte circa 1.000 Exemplare zur Weitergabe durch die Seniorenratsmitglieder bestellt. Diese konnten jedoch aufgrund der Corona-Pandemie bisher nicht vollständig in den Sprechstunden verteilt werden.

> Weitere Informationen

Ansprechpartner

Holger Pfeiffer
Telefon 0211 89-95020

Arbeitsentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) für ein Gesetz zur Reform der Pflegeversicherung

Auf der Basis des Eckpunkteapiers aus Oktober 2020 liegt nun der [Arbeitsentwurf für ein Pflegereformgesetz](#) vor, der zahlreiche Leistungsveränderungen in der Pflege vorsieht. Kritik richtete sich dabei besonders gegen die geplanten Veränderungen bei der Finanzierung von Leistungen der Tagespflege. Der Anspruch auf teilstationäre Pflege mindert sich gemäß Entwurf um 50 Prozent, wenn teilstationäre Pflege zusätzlich zu ambulanten Pflegesachleistungen nach § 36 Elftes Buch, Sozialgesetzbuch (SGB XI) oder zur Kombinationsleistung nach § 38 SGB XI in Anspruch genommen wird. Diese vorgesehene Reduzierung der Leistungen für die Tagespflege führt zu einer Fehlentwicklung in der Versorgungslandschaft. Dem Bedarf nach möglichst langem Verbleib pflegebedürftiger Menschen in der eigenen Häuslichkeit trägt diese Planung keinesfalls Rechnung.

Führende Spitzenverbände haben sich bereits für eine Korrektur der vorgesehenen 50-prozentigen Kürzung der Tagespflegeleistungen ausgesprochen, so zum Beispiel die Arbeiterwohlfahrt Nordrhein-Westfalen mit dem Bezirksverband Niederrhein, der Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW – LfK NRW e. V., der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste – bpa e. V., der Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V. - VKAD, die Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. oder der Bundesverband der Verbraucherzentralen - vzbv e. V.

Weitere Veränderungen des Entwurfs: Die gesetzliche Krankenversicherung soll sich an den Kosten der medizinischen Behandlungspflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen mit einem jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von 640 Millionen Euro, der an den Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung zu leisten ist, beteiligen.

Krankenkassen sollen Leistungen der Übergangspflege im Krankenhaus erbringen, wenn im unmittelbaren Anschluss an die Behandlung erforderliche Leistungen der häuslichen Krankenpflege, der Kurzzeitpflege, Leistungen zur medizinischen Rehabilitation oder Pflegeleistungen nach dem SGB XI nicht oder nur unter unzumutbarem Aufwand erbracht werden.

Ebenso vorgesehen ist die Durchführung von Modellvorhaben zur Übertragung ärztlicher Tätigkeiten, bei denen es sich um die selbständige Ausübung von Heilkunde handelt, auf Pflegefachpersonen.

Die Länder sind verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur. Vorgaben über notwendige Indikatoren zur Bemessung einer zahlenmäßig ausreichenden Versorgungsstruktur werden nicht benannt.

Bei der geplanten Begrenzung des pflegebedingten Eigenanteils sollen Pflegebedürftige, die seit mehr als 12 Monaten vollstationäre Leistungen beziehen, einen Leistungszuschlag in Höhe von 25 Prozent ihres zu zahlenden pflegebedingten Eigenanteils erhalten. Pflegebedürftige, die seit mehr als 24 Monaten vollstationäre Leistungen beziehen, sollen einen Leistungszuschlag in Höhe von 50 Prozent ihres zu zahlenden pflegebedingten Eigenanteils erhalten und Pflegebedürftige, die seit mehr als 36 Monaten vollstationäre Leistungen beziehen, einen Leistungszuschlag in Höhe von 75 Prozent ihres zu zahlenden pflegebedingten Eigenanteils. Die geplante Deckelung der Eigenanteile ist entfallen.

Ab dem 1. Juli 2022 sollen Versorgungsverträge nur mit Pflegeeinrichtungen abgeschlossen werden, die ihren Beschäftigten im Pflege- und Betreuungsbereich eine Entlohnung zahlen, die in Tarifverträgen oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen vereinbart ist. Ein Ausfallgeld bei fest verfügbaren Kurzzeitpflegeplätzen (solitäre Kurzzeitpflege) soll das Belegungsrisiko reduzieren.

Zentraler Bestandteil dürften die Regelungen zur Personalbemessung in vollstationären Pflegeeinrichtungen sein. Danach werden erhebliche Anstrengungen, insbesondere im Bereich der Qualifizierung von Assistenzkräften notwendig sein, um die angestrebten Quoten zu erreichen. Die Qualifikation der Assistenzkräfte darf dabei nicht zu Lasten der Ausbildungsbemühungen bei Pflegefachkräften gehen.

> Weitere Informationen

Bundesministerium für Gesundheit
Telefon 030 184410

Pilotierung der ambulanten Qualitätsprüfung – Abschlussbericht

Das 2. Pflegestärkungsgesetz (PSG II) hat die Richtung für eine grundlegende Weiterentwicklung der gesamten Qualitätssicherung im Rahmen der Pflegeversicherung gesetzlich vorgegeben. Es sollten neue Instrumente und Verfahren für die Qualitätsprüfung in der ambulanten Pflege sowie eine neue Qualitätsdarstellung erarbeitet werden. Dazu wurde bereits im August 2018 der Abschlussbericht vorgelegt. Im Anschluss hat das IGES-Institut den Auftrag für die Pilotierung des neuen Instruments und Verfahrens für die Qualitätsprüfung in der ambulanten Pflege erhalten. Aktuell liegt der Abschlussbericht zur Pilotierung der ambulanten Qualitätsprüfung vor. Beide Abschlussberichte sind auf der [Internetseite des Qualitätsausschusses](#) abrufbar.

Weitere Informationen des Qualitätsausschusses Pflege e.V.

Ansprechpartnerin

Lisa Bankowski

Telefon 030 24632125

Studie Potenziale einer Pflege 4.0 der Bertelsmann Stiftung

Unter dem Titel Potenziale einer Pflege 4.0 stellt die Bertelsmann Stiftung dar, wie technologische Innovationen in der Langzeitpflege Entlastung schaffen und die Arbeitszufriedenheit verändern können. Die Veröffentlichung sind auf den [Internetseiten der Bertelsmann Stiftung](#) abrufbar.

Weitere Informationen

Ansprechpartnerin

Dr. Martina Lizarazo López

Telefon Pressestelle 05241 8181147

KDA ECKPUNKTE - Strukturreform Pflege und Teilhabe II



Das Kuratorium Deutsche Altershilfe – KDA will mit seiner aktuellen Veröffentlichung ECKPUNKTE – Strukturreform Pflege und Teilhabe II einen Beitrag zum pflegepolitischen Reformdiskurs liefern. Dabei werden unter anderen folgende Reformbausteine beleuchtet: Stärkung der professionellen Pflege, das Überwinden von Sektorengrenzen, Flexibilisierung des Leistungsrechts, Stärkung der kommunalen Handlungsebene oder die Nutzung von Digitalisierungspotentialen.

Weitere Informationen

Ansprechpartnerin

Ingeborg Germann

Telefon 030 2218298-15